

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
In größeren durch alle Postämter.
Abonnementpreis 3 RM. pro Vierteljahr.



Verantwortlich für die „Stimme“ an H. Barabell, Altm. a. D., Berlin 47, Kottbus 1444.
Die für den Inhalt des Organes verantwortlichen Redaktionen sind zu adressieren:
Hauptredaktion der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 14, Grottelstraße 122.
Schriftliche Zusendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 14, Grottelstraße 122.
Verlagsdruckerei in 1011 Berlin, Postfachamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Wiegand 4730.



Kapitelen, die mehrfach gezeichnete Post-
stelle 1 RM., für den Arbeitsmarkt 50 RM.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Klarheit über Sozialismus.

Von Dr. Heinz Pöthhoff.

In der lesenswerten Wochenschrift „Die Hilfe“, die zum Preise von vierteljährlich 10 M monatlich dreimal erscheint, schreibt der bekannte Sozialpolitiker Dr. Heinz Pöthhoff folgendes:

Mit zwei Gruppen von Sozialisten ist nicht zu streiten und nicht zu verhandeln. Wenn Sozialismus ein religiöser Glaube ist, eine Hoffnung auf das tausendjährige Reich, das er von einem Messias erwartet, dem soll man seinen Glauben lassen, bis die nüchterne Wirklichkeit ihn enttäuscht hat; soll ihn zu vernünftigem Handeln anhalten, aber darauf verzichten, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Glaubens zu beweisen. Denn Glaube läßt sich nicht beweisen. Wer aber nach Volkswissenschaften im Sozialismus nur ein politisches Problem sieht, das nach festem Schema mit entsprechender Willensenergie zu jeder Zeit unter allen Umständen durchgeführt werden kann und gewaltsam durchgeführt werden soll, wenn es nicht gutwillig geht, der muß mit allen Mitteln und Kräften an der Ausführung seines Planes gehindert werden. Denn es besteht nicht der geringste Zweifel, daß er (vielleicht im besten Glauben) Deutschland zugrunde richten würde. Sozialismus ist in erster Linie ein Wirtschaftsproblem; er kann nicht beföhlen und gewaltsam gemacht werden, sondern er muß sich organisch entwickeln, muß wachsen; er kann und muß sich den besonderen Verhältnissen anpassen, die durch Zeitumstände, Weltmarktlage, politische Verfassung und (vor allem auch) durch die seelische Verfassung des Volkes gegeben sind. Das ist von der großen Mehrheit der sozialistischen Arbeitnehmerschaft erkannt und anerkannt. Trotzdem besteht noch außerordentlich viel Unklarheit über die Ziele des Sozialismus und die möglichen Wege dazu. Diese Unklarheit ist eines der schlimmsten Hindernisse sowohl unserer wirtschaftlichen Wiedergesundung wie des sozialen Neubaus. Denn auf ihr beruht größtenteils das tiefe Mißtrauen, mit dem die Arbeitnehmer jedem entgegen treten, der ihnen etwas anderes als das eingelernte Programm empfiehlt. Man kann alle Ziele des Sozialismus wollen und doch das Erfurter Programm ablehnen, weil es nicht den sichersten und kürzesten Weg dahin bietet. Das Wort Sozialismus und ebenso Sozialisierung ist so vieldeutig geworden, daß man am besten täte, es ganz zu vermeiden und statt dessen sich klar darüber würde, daß man in diesem Worte verschiedene Ziele begreift, die auf verschiedenen Wegen erreicht werden können.

Dreierlei müssen die Arbeiter einsehen, wenn sie erfolgreich „sozialisieren“, wenn sie dabei die Unterstützung aller ihrer haben wollen, die nach einer besseren Wirtschaftsordnung als der bisherigen streben.

1. Daß die verschiedenen Ziele, die im „Sozialismus“ verwirklicht werden sollen, nicht unbedingt zusammenhängen, daß nicht ein und dasselbe Mittel alle fördert, daß die Ziele teilweise im Widerspruch miteinander stehen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen

muß zurücktreten hinter der Versorgung der Gesamtheit mit Lebens- und Kulturbedarf, die heute das dringendste Erfordernis ist. Beides läßt sich nur vereinigen, wenn durch rationale Betriebsgestaltung und gesteigerte Arbeitslust die Produktion gehoben wird. Die Rücksicht darauf wieder setzt der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer über die Arbeitsbedingungen eine Grenze. Eine weitere Grenze setzt die unvermeidliche Rücksicht auf den Wettbewerb mit kapitalistischer Auslandswirtschaft, von der wir uns nicht abschließen können, weil auf absehbare Zeit hinaus der deutsche Boden nicht Nahrungsmittel für 60 Millionen und Rohstoffe für ihren Gewerfleiß liefern kann. Die Versorgung der Gesamtheit, die Lebenshaltung des Volkes aber wird herabgedrückt durch die Notwendigkeit, daß der Staat zur Dedung der Kriegsschulden und Friedensverpflichtungen ungeheure Summen braucht, die auch nur aus der deutschen Wirtschaft, aus der Arbeitsleistung des Volkes herausgeholt werden können.

2. Die Sozialisierung im engeren Sinne, die Ueberführung von Produktionsmitteln in Eigentum, Besitz oder Verfügung der Gesamtheit ist nur ein Mittel, um die verschiedenen Ziele zu erreichen. Die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen ist ohne grundsätzliche Umwälzung der Wirtschaftsordnung möglich, wie Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Arbeitsordnungen zeigen. Die Erziehung des planlosen Durcheinander und Gegeneinander der freien Konkurrenz durch eine planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft läßt sich mit einer hochkapitalistischen Wirtschaft ebenso verbinden wie mit einer sozialistischen, wie das Trust- und Kartellwesen in Amerika und Deutschland zur Genüge beweist. Die Beseitigung der trassen Ungleichheit in der Verteilung der Güter ist wirksam durch Gestaltung des Steuersystems und Beschränkung des Erbes zu fördern. Die Ueberwindung der Klassegegensätze erfordert vor allem Maßregeln der Schulpolitik. Die arbeitslose Rente beruht in erster Linie auf dem Bodenmonopol und kann durch Beschränkung des Privateigentums an Boden und Bodenschätzen sowie durch Steuern wirksam bekämpft werden. Das wichtigste Mittel zur Besserung der Lebenshaltung ist gegenwärtig die rationelle Gestaltung aller Produktion, aber auch des Konsums. Beides ist unter jeder Wirtschaftsnerfassung möglich und nötig; namentlich die Hausfrauen haben gegenwärtig volkswirtschaftliche Aufgaben von höchster Bedeutung, die völlig unabhängig von Staats- und Wirtschaftsordnung sind. Die Herrschaft der arbeitenden Menschen über ihr wirtschaftliches und politisches Schicksal ist durch volle Demokratie möglich. Denn diese gibt die Entscheidung in die Hand der Mehrheit; und die Besitzlosen, auf ihre Hand- oder Kopfarbeit angewiesenen Volksgenossen bilden die überwiegende Mehrheit.

3. Unsere Wirtschaftslage ist gegenwärtig so traurig, daß die Unterstellung unter das Gesamtinteresse zu einer wesentlichen Verschlechterung für alle einzelnen (im Durchschnitt) führen müßte. Wir leben weit über unsere Mittel. Wir verzehren, wie ein Ban-

rotteur, nicht nur unser Einkommen, sondern den Rest unseres Vermögens und täuschen uns über das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch durch eine phantastische Verschönerung des Reiches, der Länder und der Gemeinden hinweg. Alle einzelnen bereichern sich auf Kosten der Gesamtheit. Schon die Fortdauer der bisherigen Zustände muß unbedingt zu einem furchtbaren Zusammenbruch führen. Eine Verbesserung der Lebenslage ist durch sozialistische Verfassung allein in keiner Weise zu erreichen; sie würde den Bankrott nur beschleunigen. Sondern es müßten zunächst die Vorbedingungen geschaffen werden, die nur die gegenwärtige Lebenshaltung dauernd ermöglichen. Was das Gesamtinteresse heute erfordert, steht im Widerspruch zu den Wünschen der Sozialisten. Eine soziale Ordnung müßte, um lebensfähig zu sein, unter den gegenwärtigen schweren Umständen mit „Verschlechterungen“ für die Masse der Arbeitnehmer anfangen.

Auch wenn wir alles private Vermögen ohne Entschädigung dem Staate überliefern, würde das nicht ausreichen, die Schulden und die Wiedergutmachungsverpflichtungen zu deden. Wenn wir alles arbeitslose Einkommen dem Staate zuführten, würde das nicht ausreichen, die Schulden zu verzinsen. Deutschland besitzt gegenwärtig nichts als die Arbeitskraft seiner Bürger. Aus dieser allein muß alles geleistet werden, was für den Unterhalt aller einzelnen und was für die Verpflichtungen der Gesamtheit erforderlich ist. Wenn die Gesamtheit vorgeht, so muß notwendig die Lebenshaltung aller einzelnen (im Gesamtdurchschnitt) zunächst unter das heutige Maß sinken oder die Arbeitsleistung muß stark erhöht werden. Das letzte könnte zunächst nur durch Mehrarbeit, also vielfach nur durch Verlängerung der Arbeitszeit, erreicht werden, da die rationelle Gestaltung der Arbeit nur allmählich eintreten kann. Denn um diese zu ermöglichen, müssen zunächst Produktion und Verkehrsmittel wieder in stand gesetzt, erneuert, erweitert werden, so daß wir großer Neuanlage von Kapital bedürfen. Die rationelle Betriebseinrichtung begann auch mit starker Vermehrung der Erwerbslosen. Denn die meisten Betriebe haben mehr Leute, als sie zweckmäßig verwenden können, und die Abkürzung des Weges vom Urproduzenten zum Verbraucher, die den Produktionsgang beschleunigen und verbilligen soll, erfordert die Ausschaltung zahlreicher Personen, die gegenwärtig ihren Unterhalt in einer volkswirtschaftlich nicht produktiven Arbeit erwerben.

Wenn die Millionen, die den Sozialismus erstreben, sich diese Verhältnisse klarmachen, dann wird es sehr viel leichter sein, ihnen die Wege zum Ziele zu weisen. Denn dann werden sie das gefährliche Mißtrauen ablegen gegen diejenigen, die ihre Ziele für durchaus berechtigt, sittlich notwendig und erstrebenswert erklären, die aber doch schwerste Bedenken gegen manchen der Wege geltend machen müssen, auf die irgend ein Dogma oder eine Parteischablone die Massen drängen will.

Änderung des Unfallversicherungsgesetzes.

Von Anton Erkelenz, M. d. R.

In der Nacht vom 20. zum 21. März hat der Reichstag ein an sich kleines Gesetz über eine Reform in der Unfallversicherung endgültig angenommen. Die Wichtigkeit des Gesetzes selbst, aber auch die Auseinandersetzungen, die innerhalb des Reichstages darüber stattfanden, rechtfertigen es, an dieser Stelle die Angelegenheit genauer zu besprechen.

Allgemeines.

In einer Zeit, in der eine so ungeheure Entwertung des deutschen Geldes stattfindet, wird natürlich die Arbeiterversicherung davon stark berührt. Denn die Leistungen in der Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung basieren meist auf im Gesetz eng umschriebenen Voraussetzungen, die nach dem Friedensgeldwerte, d. h. nach Goldmark berechnet sind. Da die Papiermark nur den achten oder zehnten Teil des Wertes einer Goldmark hat, da sich also der innere Wert der Mark völlig verschoben hat, so sind natürlich die Leistungen der Versicherung unzureichend. Höhere Leistungen bedingen aber höhere Beiträge, anders gesprochen: wenn man verlangt, daß die Leistungen der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung im selben Maß steigen wie der Wert des Geldes gesunken ist, so müssen die Beiträge im selben Umfange steigen.

Am meisten, d. h. etwa zur Hälfte, hat sich bisher die Krankenversicherung der Geldentwertung angepaßt. Aber sie läßt sich schon erkennen, wie hoch die Beiträge werden müßten. Neuerlich gibt es schon Krankenkassenbeiträge von drei M den Tag. In der Invalidenversicherung begnügt man sich bisher mit Zulagen und Beihilfen zu den Renten, zu denen die Mittel durch eine Beitragserhöhung um das fünf- bis zehnfache aufgebracht werden. Die nötige Reform, nämlich ein Aufbau höherer Lohnklassen läßt sich nicht erwarten. Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind noch nicht zur Auszahlung gelangt. Die ersten Zahlungen erfolgen 1923 und zwar mit einer Rente, die im höchsten Falle auf 5000 M Jahresgehalt berechnet ist. Es ist unzweifelhaft nötig, auch diese Beiträge bald wesentlich zu erhöhen. In der Unfallversicherung sind die alten Renten durch Verordnung vom 5. 5. 20 durch eine Zulage je nach der Entstehungszeit erhöht worden und zwar um 50 bis 110 Prozent. Aber die Zulage wird gewährt nur für Renten über 50 Prozent.

Eine Gesetzesnovelle, die diese Zustände bessert, ist seit langem in Vorbereitung. Sie liegt augenblicklich im Reichsrat. Wenn sie nicht schon längst erledigt wurde, so hat das zwei Gründe: 1. die Überlastung des Reichstages und 2. der noch immer stark schwankende Wert des deutschen Geldes. Jede Neuordnung die durchgeführt wird, kann sich in wenigen Monaten als unzureichend oder auch als übertrieben erweisen, wenn entweder der Geldwert weiter sinkt, oder wenn er erheblich steigt. Deshalb möchte man mit der Reform gerne warten, bis der Geldwert auf irgend einem Beharrungspunkte angelangt ist. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob man so lange warten kann.

Notgesetz über die Unfallversicherung.

Deshalb hat das RWM. (Reichsarbeitsministerium) bereits im Herbst 1920 den Entwurf zu einer Verordnung vorgelegt, der in der Unfallversicherung die Drittelungsgrenze erhöhen wollte. Nach dem jetzigen Gesetz wird bei der Bemessung von Unfallrenten der Teil des Jahresarbeitsverdienstes, der 1800 M übersteigt, nur mit einem Drittel angerechnet. Dasselbe geschieht bei der Bemessung der Zulagen für die Beiträge zur BG. (Berufsgenossenschaft). Der Entwurf der Verordnung wollte die Drittelungsgrenze auf 5400 M erhöhen, also verdreifachen. Im Reichswirtschaftsrat stimmten dem die Unternehmer zu, während die Arbeitnehmer die Grenze auf 7200 M erhöhen wollten. Die Verordnung konnte aber

im Herbst nicht erlassen werden. Deshalb brachte die Regierung ihren Entwurf als Gesetz in den Reichstag und zwar im Februar d. J. Zur Vorbereitung ging dann der Entwurf an den 6. Ausschuss.

Es war klar, daß eine Drittelungsgrenze von 5400 M völlig ungenügend war. Ein Arbeiter, der 18000 M verdient, erhielt danach bei völliger Erwerbsunfähigkeit eine Vollrente von nur 6400 M. Zu erwarten war aber auch, daß versucht werden würde, bei dieser Gelegenheit noch andere dringende Fragen zu regeln. Als wir im Dezember vorigen Jahres im Reichstag die Beihilfen zur Invalidenversicherung beschloßen, wurde derselbe Ausschuss auch beauftragt, die Erhöhung der alten Renten aus der Unfallversicherung vorzubereiten. Ein zu diesem Zweck gebildeter Unterausschuss einigte sich Anfang März auf folgende Vorschläge Erkelenz-Andre:

1. die einfachen Zulagen des Gesetzes vom 5. Mai 1920 werden ab 1. April 1921 auch an Unterstützungsberechtigte gewährt, die von 33% bis 49 vom Hundert beziehen;
2. Rentenbezieher von 50 bis 74 vom Hundert erhalten eine Verdoppelung der seither bezogenen Zulagen;
3. Rentenbezieher von 75 bis 90 vom Hundert erhalten den dreifachen Betrag der seitherigen Zulagen;
4. Rentenbezieher von 100 vom Hundert erhalten den vierfachen Betrag der seither bezogenen Zulagen;
5. Unfallverletzte, die eine Rente von 66% v. S. und mehr beziehen, und die durch die Unfallfolgen unverschuldet in eine Notlage geraten sind, haben auf Antrag Anspruch auf Erhöhung der Zulage bis zum vierfachen Betrag der Zulage. Ueber den Antrag wird im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren entschieden. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig;
6. steigt oder fällt der durchschnittliche Jahresverdienst um mehr als 15 vom Hundert, so hat das Reichsversicherungsamt eine entsprechende Änderung der laufenden Renten und Zulagen anzuordnen.

Die Regierung erklärte sich mit den Punkten 1-4 einverstanden und sagte zu, die Punkte 5 und 6 noch genauer zu prüfen, da darin weittragende prinzipielle Neuerungen enthalten seien. Sie erklärte aber, auf keinen Fall zustimmen zu können, wenn versucht werden sollte, diese Vorschläge schon in das jetzt vorliegende Gesetz zur Änderung der Drittelungsgrenze hineinzuarbeiten. Dazu müsse ein besonderes Gesetz vorgelegt werden, damit auch der Reichswirtschaftsrat und der Reichsrat Gelegenheit erhalte, rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Darnach ging der 6. Ausschuss zur Beratung des Drittelungsgesetzes über. Dabei ergaben sich

folgende Hauptstreitpunkte:

1. Wie soll die Drittelungsgrenze gezogen werden?
2. Wie hoch soll die Grenze der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte festgelegt werden?
3. Inwieweit soll, trotz des Widerspruchs der Regierung, eine Erhöhung der Zulagen auch für die Altrentner schon jetzt beschloßen werden?
4. Wie kann die Erhöhung der Drittelungsgrenze auch Anwendung finden auf die besonders eigenartig liegenden Verhältnisse der Seberufsgenossenschaft? Diese hat z. Bt. nur noch wenige versicherte Betriebe und ist praktisch bankrott, so daß sie z. Bt. nur durch Darlehen vom Reiche aufrechterhalten wird.

Die Regierung legte eine Berechnung vor, wonach bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften folgende Mehrbelastung jedes Jahr entstehe:

- 66 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 5400 M
 - 77 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 7200 M
 - 105 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 12000 M
- Bei der ganzen Unfallversicherung, also einschl. Landwirtschaft, entstanden jährliche Mehraufwendungen von:
- 252 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 5400 M
 - 300 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 7200 M
 - 331 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 12000 M

Und da jede Rente durchschnittlich etwa Jahre lang zu zahlen ist, so entsteht eine neue Kapitalbelastung von:

- 296 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 5400 M
- 445 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 7200 M
- 734 Mill. M bei einer Drittelgr. v. 12000 M

Dementsprechend erklärte die Regierung keiner Erhöhung über 7200 M zustimmen zu können. Trotzdem beantragten Erkelenz-Frau Dr. Bäumer eine Erhöhung auf 9000 M mit der Aussicht, bei der demnächstigen Novelle zur R.W.D. weiter zu gehen. Dieser Antrag löste nun die Zungen der andern Parteien. Schnell beantragte das Zentrum eine Erhöhung auf 12000 M, die Sozialdemokraten eine solche auf 18000 M, die Deutsche Volkspartei auf 7500 M. Damit war das Wettrennen mal wieder im Gange. Schließlich einigte sich die große Mehrheit des Ausschusses auf 12000 M Drittelungsgrenze, für die auch wir stimmten.

Zu Punkt 2 hatten die Sozialdemokraten eine Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte von 30000 M beantragt. Der ver hinaus sollten Betriebsbeamte der Unfallversicherung nicht mehr unterstehen. Ein Vertreter der Deutschen Volkspartei beantragte, diese Versicherungsgrenze überhaupt aufzuheben und alle Betriebsbeamte der Unfallversicherung zu unterstellen. Und in diesem Sinne wurde beschloßen.

Zu Punkt 3 hatte sich die Regierungsparteien mit der Regierung dahingehend geeinigt, daß schon im jetzigen Gesetz für die Altrentner, die fünfzig Prozent oder mehr Rente beziehen, eine Verdoppelung der Zulagen eintreten sollte. Die Linke beantragte, diese verdoppelte Zulage an alle Unfallrentner schon jetzt zu gewähren. Und es wurde in diesem Sinne beschloßen.

Zu 4 wurde als Grundlage der Renten und Beitragsberechnung bei der Seberufsgenossenschaft die tariflich festgelegte Monatssteuer festgelegt.

Jedem das Seine oder jedem das Gleiche?

Außerdem stellten die Abgeordneten Erkelenz-Frau Dr. Bäumer noch folgende Anträge: Unfallrentner, deren Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel oder mehr beschränkt ist, können, wenn sie unverschuldet durch Arbeitslosigkeit in eine besondere Notlage geraten, bei dem zuständigen Versicherungsträger eine vorübergehende Erhöhung der Rente beanspruchen.

Streitigkeiten aus dieser Bestimmung werden auf dem Rechtswege der Reichsversicherungsordnung im Spruchverfahren entschieden. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

Grundsätze für die Entscheidung, in welchen Fällen eine besondere Notlage vorliegt und wie der Nachweis zu führen ist, erläßt das Reichsversicherungsamt.

Steigt oder fällt der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst aller in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Arbeitnehmer um mehr als Fünfzehn vom Hundert, so werden alle laufenden Renten um denselben Hundertsatz erhöht oder herabgesetzt.

Das Reichsversicherungsamt hat die amtliche Berechnung des durchschnittlichen Jahresverdienstes bis spätestens am 30. Juni für das vorhergehende Jahr vorzunehmen. Es weist darnach die Versicherungsträger an, die Änderung der laufenden Renten vorzunehmen.

Schreiber dieses begründete diese Anträge etwa wie folgt: Es sei bei der heutigen Geldentwertung auf die Dauer unmöglich, bei dem bisherigen starren System in der Arbeiterversicherung zu bleiben. Wir seien arm geworden und würden noch viel ärmer werden. Wir müßten also sehen zu sparen, wo das Bedürfnis nicht so groß und so dringend und müßten dort mehr geben als bisher, wo wirkliche Not vorhanden sei. Es sei eine der Schattenseiten der preußisch-deutschen Denkweise, daß man alles in eine Schablone presse. In der Landwirtschaft seien z. B. zahlreiche Unfallrentenempfänger selbständige Bauern, denen es heute vielfach glänzend gehe, die reich würden. Das sei ihnen zu gönnen. Aber es bestehe kein Grund, ihnen noch eine Rentenerhöhung zuteil werden zu lassen. Solche

Gold gebe es, wenn auch weniger zahlreich, auch im gewerblichen Leben. In solchen Fällen soll man mit Zulagen vorsichtiger sein, soll aber das, was man spart, dem wirklich Bedürftigen geben. Dafür suche der erste Teil des Antrages einen Weg zu zeigen. Vielleicht sei der Antrag verbesserungsfähig. Für jetzt komme es darauf an, den Gedanken überhaupt mal in die Aussprache hineinzuworfen. Der zweite Teil des Antrags mache den Versuch, die Renten schneller und reibungsloser dem veränderten Geldwert anzupassen. Er suche gewissermaßen nach einem Rentenindex. Es sei unhaltbar, daß die Unfallrentner unerbittlich lange warten müßten, bis die Regierung einen Gesetzentwurf einbringe, bis das Parlament ihn berate usw. Es sei durchaus möglich einen objektiven Maßstab zu finden, der ohne große politischen Kämpfe jeweils dem praktischen Bedürfnis Rechnung zu tragen erlaube. Ein solcher Maßstab sei der amtlich festgestellte, durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst. Allerdings sei es denkbar den Maßstab z. B. auch nach den steigenden oder sinkenden Kosten des Lebensunterhalts zu berechnen. Vielleicht ließen sich auch noch andere Maßstäbe finden. Auch hier sei die Hauptsache, daß man sich mit dem Gedanken der selbsttätigen Anpassung der Renten einmal ernstlich beschäftige.

Die Regierung erklärte, diese Anregungen seien sehr wichtig, könnten aber in das jetzige Gesetz noch nicht aufgenommen werden, weil sie genauer durchgeprüft werden müßten. Die Berufsgenossenschaften hätten gegen den Vorschlag, und zwar besonders den ersten Teil, deshalb Bedenken, weil eine Unmenge unbestimmter Anträge zu erwarten seien, wodurch die Verwaltung stark belastet werde. Die Sozialdemokraten sprachen gegen die Anträge, weil sie den Grundsatz hätten, daß jeder gleich Verletzte verhältnismäßig dieselbe Rente haben müßte. Besondere Notlagen dürften dabei ebensowenig berücksichtigt werden, wie besonders günstige Umstände. Der Vorzug der bisherigen Gesetzgebung liege eben darin, daß die Leistungen ziemlich genau festlägen. Die Anträge wurden gegen eine starke Minderheit abgelehnt, nachdem die Regierung in Aussicht gestellt hatte, sie werde bei der demnächstigen Novelle auf die Sache zurückkommen.

Die Regierung ver sagt die Gefolgschaft.

Als die Arbeiten des Ausschusses in dieser Weise abgeschlossen waren, lud der Reichsarbetsminister die Vertreter der Regierungsparteien zu sich und erklärte ihnen: er und die Regierung könnten die Beschlüsse des Ausschusses auf keinen Fall annehmen. Sie gingen über die Kraft der öffentlichen Unfallversicherung und müßten, in kurzer Zeit zu dem Zusammenbruch einer Reihe von BG. führen. Es sei aber undenkbar, daß das Reich dann die BG. über Wasser hält. Unsere wirtschaftliche Zukunft sei sehr dunkel. Man könne die Renten nur schrittweise dem gesunkenen Geldwert anpassen. Wenn wir aus der jetzigen Wirtschaftskrise und den Gewaltmaßnahmen der Entente wieder herauskämen, könne vielleicht auch mit einer Steigerung des Geldwertes gerechnet werden, der dann eine Herabsetzung der Papierlöhne zur Folge habe. Dann sei es aber schwer, die Renten herabzusetzen. Er befiwortete, die Drittelungsgrenze auf 7500 M wieder herabzusetzen. Höchstensfalls könne er mitgehen bis 9000 M. Das sei das Äußerste. Auch die völlige Aufhebung der Verdienstgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten sei unhaltbar. Nach den jetzigen Beschlüssen könnten Fälle eintreten, in denen hochbesoldeten Betriebsbeamten Jahresrenten von 80—100 000 Mark gezahlt werden müßten. Gänzlich unerträglich sei die Zahlung der Rentenzulagen und zwar in doppelter Höhe an alle Unfallrentner. Dieser Beschluß allein mache jährlich 100 Mill. M Mehrkosten. Er könne auf keinen Fall hinausgehen über die Beschlüsse des Unterausschusses (siehe oben) und auch diese müßten erst dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Wenn nicht in diesem Sinne eine Aenderung der Ausschlußbeschlüsse erfolge, würde das Gesetz fallen. Das sei im Interesse der Verletzten sehr bedauerlich, denn

das Gesetz bringe sehr wichtige Verbesserungen. Zu bedenken sei aber auch folgendes: Die soziale Versicherung müsse als ein Ganzes betrachtet werden. Man könne in einem Versicherungszweig nicht weit hinausgehen über die andern Teile der Versicherung. Setze man jetzt die Drittelungsgrenze auf 12000 M, so müsse man diese Grenze auch für die Kranken- und Invalidenversicherung annehmen. Dann käme man aber zu Wochenbeiträgen von 20 bis 30 M in der Krankenkasse, von 10—12 M in der Invalidenversicherung. Und wenn auch die Unfallbeiträge äußerlich von den Unternehmungen getragen würde, so sei es doch klar, daß auch diese Beiträge auf die Preise abgewälzt würden. So käme man zu einer Belastung mit Versicherungsbeiträgen, die wöchentlich nahe an 50 M steigen müßten. Das sei aber unerträglich. Die Geldentwertung bedrohe die ganze soziale Versicherung an der Wurzel.

Alles oder Nichts?

In längeren Verhandlungen gelang es den Abg. Erkelenz und Andre, den Minister zu bestimmen, in der Drittelungsgrenze noch etwas weiter zu gehen. Sie wurde auf 10 200 Mark festgelegt. Die Grenze der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte wurde nicht, wie der Minister entsprechend dem sozialdemokratischen Antrag wünschte, auf 30 000 M, sondern entsprechend dem Antrage Erkelenz auf 40 000 M festgesetzt. Die Gewährung der Zulage auch an Rentner unter 50 v. H. mußte auf das demnächstige Gesetz verschoben werden. Aber es bleibt bei einer Verdoppelung der Zulage für Rentner über 50 v. H. — In diesem Sinne stellten nun die Regierungsparteien im Plenum Anträge. Sie wurden dafür, wie nicht anders zu erwarten, besonders von den Kommunisten und Unabhängigen als Arbeiterverräter, Kapitalistenknechte usw. beschimpft. In Wirklichkeit handelt es sich hier um die immer wieder auftretende Frage, ob man einen wichtigen Teil fortzuschritt annehmen darf, wenn nicht mehr zu erhalten ist. Jeder verständige Arbeiter wird diese Frage unbedingt bejahen. Kein vernünftiger Mensch lehnt eine Lohnerhöhung deshalb ab, weil er nicht alles erhält, was er verlangt hat. Aber das Schimpfen ist sehr viel leichter als etwas durchzusetzen. Man kann da mit dem Dichter sagen:

Es will der Spitz aus unfrem Stall
Uns immerfort begleiten.
Und seines Bellens lauter Schall,
Beweist uns, daß wir reiten.

Man befehe sich in kurzer Zusammenfassung, was das Gesetz bringt und urteile dann, ob es gerechtfertigt gewesen wäre, es scheitern zu lassen. Das Gesetz enthält folgende Fortschritte:

1. Die Drittelgrenze ist von 1800 M auf 10 200 M erhöht, also fast sechsfacht. Ein Arbeiter, der 15 000 M verdient, erhält nach dem bisherigen Gesetz eventuell eine Vollrente von 4122 M, nach dem neuen Gesetz 7870 M rund Wenn die Ausschlußbeschlüsse durchgegangen wären, erhielt er rund 8334 Mark Vollrente. Sollten wir des Unterschiedes von 464 M jährlich wegen das Gesetz scheitern lassen? Da wird jeder Nein sagen.

2. Die Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten ist von 2500 bzw. 5000 Mark auf 40 000 M erhöht, also vervielfacht.

3. Die Rentner (Altrentner) bis fünfzig Prozent erhalten eine verdoppelte Zulage.

4. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter, die nicht Jaharbeiter sind, wird der der Rentenberechnung zu Grunde zu legende Jahresarbeitsverdienst auf das fünffache erhöht.

5. In der Seeunfall-Berufsgenossenschaft wird die bisherige nur auf 60 M monatlich festgesetzte Durchschnittsheuer als Grundlage der Rentenberechnung beseitigt und durch den wirklichen Tariflohn ersetzt.

6. Der Ortslohn für gewerbliche und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter soll sofort neuen jetzigen Verhältnissen entsprechend festgesetzt werden.

Und weil wir diese Fortschritte, die jährlich viele Hunderte von Millionen ausmachen, erreicht haben, beschimpfte man uns Arbeiterverräter. „O, du lieber Augustin“.

Der deutsche Sieg in Oberschlesien

hat uns alle mit großer Freude erfüllt. Herzlichen Dank allen, die dafür mitwirkten. Wenn in einzelnen Orten sich auch eine polnische Mehrheit ergab, darf dies doch kein Grund sein, um Teile von Oberschlesien von Deutschland los zu reißen. Oberschlesien bildet ein unteilbares Ganze, ein Grundsatz, der früher auch von der Gegenseite anerkannt wurde.

In den Tagen, in denen Korsantj das Haupt der wilden terroristischen polnischen Agitation im Hotel Pomnik in Beuthen noch an einen überwältigenden Sieg der Polen in Oberschlesien glaubte und glauben machen wollte, hat er in einer Unterredung mit Jean Margode vom Pariser „Excelsior“ für die Wertung des Abstimmungsergebnisses Grundsätze und Forderungen aufgestellt, die heute ihre besondere Bedeutung gewinnen und hervorgehoben zu werden verdienen, nachdem das Abstimmungsergebnis bekannt geworden ist. Damals hat dieser Polenführer mit allem Nachdruck den Grundsatz aufgestellt, daß, wie auch immer die Teilabstimmungen in den einzelnen Gemeinden ausfallen möchten, für die endgültige Grenzfestsetzung durch die Entente-mächte nur das Gesamtergebnis maßgebend sein könne, dahin, daß es durch seinen Ausfall das gesamte oberschlesische Abstimmungsgebiet ohne irgendwelche Teilung oder Aufspaltung nach sich ziehen müsse. Er erklärte damals mit besonderem Nachdruck wörtlich:

„Wir Polen sind des Sieges sicher und werden mit all unserer Kraft mit den Alliierten zusammenarbeiten, damit die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Die Deutschen dahingegen werden versuchen, die Abstimmung zu hindern, in der Hoffnung, daß der Oberste Rat sich entscheiden wird, den Apfel in zwei Teile zu teilen und einen Teil Oberschlesiens Deutschland zu überlassen. Aber ich verfühle ihnen nicht, daß wir es nicht zulassen würden, daß die Stimme des Volkes in der Weise verkannt würde. Eine solche Lösung, die so ungerecht sein würde, würde eine Katastrophe hervorrufen, nicht allein in Oberschlesien, sondern in Zentraleuropa. Da man die Arbeiter und Bauern Oberschlesiens hat einmal abstimmen lassen, würde man es nicht verstehen, wenn man ihrem Willen nicht Rechnung trüge.“

Jetzt ist die Abstimmung beendet. Anders zwar, als Korsantj es wünschte. Nichtsdestoweniger wird er auch heute noch zu seinem Worte stehen müssen, „daß die Arbeiter und Bauern Oberschlesiens es nicht verstehen würden, wenn man ihrem Willen nicht Rechnung trüge“, daß „deshalb ein Zerbrechen des Oberschlesischen Apfels in zwei Stücke nicht angängig ist.“ Es ist uns eine Genugtuung, Korsantj, den der General Le Rond und die französischen Regierenden als den ersten Kündler der Wahrheit über Oberschlesien und dessen Verhältnisse bisher stets anerkannt haben, der Entente als Zeugen dafür präsentieren zu können, daß Oberschlesien ganz und unteilbar der Abstimmung folgen und bei Deutschland bleiben muß.

Es häufen sich leider die Nachrichten von einem himmelschreienden polnischen Terror. Die deutschen Parteien und Gewerkschaften Oberschlesiens haben folgenden Funkpruch „An Alle“ abgeandt: „Nachdem die Polen in der oberschlesischen Volksabstimmung unterlegen sind, üben sie, von der polnischen Grenze ausgehend, gegenüber der deutschen Bevölkerung in den Landgemeinden den ungeheuerlichsten Terror aus. Mehrere Deutsche sind seit der Abstimmung ermordet worden. Hunderte von Arbeitern sind von ihren Arbeitsstätten vertrieben. Die Bevölkerung strömt zu Tausenden in die überfüllten Städte. Hunderte von Verwundeten suchen Schutz und Hilfe. Die Interalliierte Kommission trifft ebensowenig wie im August 1920 Maßnahmen gegen den Aufruhr. Die deutsche Bevölkerung ist völlig hilflos dem verbrecherischen Treiben der Polen ausgeliefert. Wir fordern von der ganzen Kulturwelt die Einwirkung auf die Interalliierte Kommission, damit diese barbarischen Zustände sofort beseitigt werden.“

o o o o o **Rundschau.** o o o o o

Der deutsche Holzarbeiterverband
hat wie die freien Gewerkschaften überhaupt, mit den parteipolitischen Streitereien im Innern zu rechnen. Die Zustände in diesem Verbande aber spizen sich derart zu, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ selbst in ihrer Nr. 12 sich gegen die Schädlinge in dem deutschen Holzarbeiter-Verband wenden muß und zwar in energischer Weise. Das Treiben dieser „revolutionären“ Holzarbeiter geht denn doch auch der Verbandsleitung zu weit, die keinen leichten Stand hat gegenüber all diesen Dingen. Nicht bloß, weil es vielen einsichtigen Kollegen verleidet wird, noch länger Beiträge für einen Verband zu zahlen, wo es so im Innern aussieht, sondern auch, weil die Arbeiterinteresse stark darunter leiden. Die Stärke der Unternehmer liegt nämlich heute nicht zuletzt in diesen inneren Zuständen der freien Gewerkschaften, denn wo die Arbeiter sich so bekämpfen, muß der Arbeitgeber sich freuen, weil er den Vorteil daraus zieht.

Die Kommunistenputsche in Mitteldeutschland.

Während durch die Maßnahmen der Entente unser Land und Volk schwer leidet, bringen es deutsche Kommunisten fertig, auf Befehl Moskaus Schurkenstreiche zu verüben. Als wenn man mit solchen Gewaltmaßnahmen irgend etwas bessern könnte, als ob es möglich wäre, den Menschen mit Terror und Gewalt eine Brüderlichkeit beizubringen. Man kann über die kommunistischen Ideen gewiß manches sagen, wenn die Menschen, die durch den Kommunismus das Erdenglied bringen wollen, erst nur selber so wären wie sie sein sollten. Mit Radaukommunisten kann es eine Verständigung nicht geben. Daß das Ganze auf Befehl Moskaus ins Werk gesetzt wurde, ist wohl erwiesen.

Bereits am 19. Febr. d. J. hat das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau an seine Vertretungen amtliche und nichtamtliche — zu den Leheren rechnen die leitenden Komitees der Dritten Internationale — den Befehl gerichtet, sofort alle ihnen bekannten Vereinigungen, Organisationen und kommunistischen Zellen von der Notwendigkeit einer Anspannung aller Kräfte zur Hebung der Intensität der politischen Propaganda in den ihnen anvertrauten Regionen in Kenntnis zu setzen, da die Zuspitzung der politischen Krise, die leider einen erschreckenden Charakter angenommen habe, nicht nur das Schicksal Sowjetrußlands, sondern auch das Schicksal der dritten revolutionären Internationale auf eine Karte setze. Unmittelbare Veranlassung zu dieser Anweisung war die Beobachtung, daß die Zwistigkeiten in der Partei und das Einschlafen der Gegenrevolution eine Desorganisation herbeiführt habe, die eine Auflösung des Sowjetstaates von innen heraus befürchten ließe, eine Auflösung, der die Abstumpfung der Schlagkraft der Dritten Internationale außerhalb der russischen Grenzen parallel ginge.

Mit anderen Worten: Man fühlte sich unter dem Zwang, durch neuen Kampf und durch Anstiften neuer Verwirrungen in Deutschland den Zusammenhalt der eigenen Reihen zu festigen. Deshalb auch der bezeichnende Nachschlag an alle Vertretungen in Deutschland, „mit größtmöglicher Vorsicht die rechtsgerichteten Elemente der Emigranten in Berlin zur Entwicklung einer fieberhaften aktiven Tätigkeit zu veranlassen, als deren Ziel weiterhin kennbar das Bestreben gegen die Sowjets zu intervenieren und Versuche einer Restaurierung festgestellt werden mühten.“ Das frivollste Attentat also auf eine ruhige Entwicklung und auf die mühsam sich vorwärts quälende Wiederaufbauarbeit, lediglich um den Verfall und die Selbstauflösung der Sache der Sowjets und der 3. Internationale hintan zu halten. Abzuleugnen gibt es an diesem Befehl mit seinem Klientelversuch auf die Ruhe Deutschlands nichts. Er liegt vor. Nur die eine Frage bleibt, wie weit die Gefolgschaft der deutschen Arbeiterschaft gegen das deutsche Vaterland im Dienste der russischen Gewalttäter noch gehen soll.

Der vernünftige Arbeiter lehnt ein solches wahrwichtige Treiben ab. Das Blut unserer Brüder ist uns zu schade, als daß es wegen Banditen vergossen wird.

o o **Aus den Ortsvereinen.** o o

Freudingen (Kreis Wittgenstein). Am 13. März, nadym. 2 Uhr fand in der Wirtschaft Heinrich hier eine Holzarbeiterversammlung statt, zu der als Referent Kollege M. Schumacher-Berlin erschienen war. Er hielt uns einen lehrreichen Vortrag über die jetzige Wirtschaftskrise. Spannend folgten die Kollegen den Ausführungen. An Hand praktischer Beweise zeigte er ein Bild unserer wirtschaftlichen Lage. Er erklärte die Gründe der Krisen vor und nach dem Kriege und auch die augenblickliche Weltkrise. Sodann schilderte er den Umfang der Arbeitslosigkeit, kam auf die Folgen des Versailler Friedensdiktats zu sprechen und auf die gescheiterten Londoner Verhandlungen über die Pariser Beschlüsse. Nachdem er noch das Schieber- und Buchertum bekämpfte, kam er auf den Streik in Stolp zu sprechen und auf andere Bewegungen. Er mahnte zur Einigkeit und warnte vor den parteipolitischen Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung. Lebhafter Beifall dankte dem Referenten. Unter Punkt Verschiedenes verlas Bezirksleiter Renner noch ein Schreiben vom Oberforsttrat Kühn in der Urlaubsfrage und ermahnte auch zur Einigkeit in der Organisation.
Roth, Schriftführer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Die neuen Postgebühren

ab 1. April 1921.

(Ausschneiden, aufheben und genau beachten.)

Briefe:	im Fernverkehr	im Ortsverkehr
bis 20 gr.	60 Pfg.	40 Pfg.
" 100 "	80 "	60 "
" 250 "	120 "	80 "
Postkarten:	40 Pfg.	30 Pfg.
Drucksachen:	bis 50 gr.	15 Pfg.
" 100 "	30 "	
" 250 "	60 "	
" 500 "	80 "	
" 1000 "	100 "	
Drucksachenkarte:		10 Pfg.
Geschäftspapier:	bis 250 gr.	60 Pfg.
" 500 "	80 "	
" 1000 "	100 "	
Warenproben:	bis 250 gr.	60 Pfg.
" 500 "	80 "	
Päckchen:	bis 1000 gr.	150 Pfg.
Pakete:	Nahzone (75km)	Fernzone
bis 5 kg	3 Mk.	4 Mk.
" 10 "	6 "	8 "
" 15 "	12 "	16 "
" 20 "	18 "	24 "
bringende Pakete das dreifache, sperriges Gut 100% Zuschlag.		
Postanweisungen:	bis 50 Mk.	50 Pfg.
" 250 "	100 "	
" 500 "	150 "	
" 1000 "	200 "	
" 1500 "	300 "	
" 2000 "	400 "	

Postwechselkonto:

- bei Eingahlungen mit Zahlkarte bei Beträgen bis 50 Mk. 25 Pfg.
" " " 500 " 50 "
" " " 1000 " 100 "
" " " 2000 " 150 "

- für jede Auszahlung eine Gebühr von 1/10 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags.

Für jede Vorauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts sowie für die Ueberfendung eines Schecks durch das Postscheckamt an eine Postanstalt und für die weitere Behandlung des Schecks bei dieser wird außerdem eine feste Gebühr von 30 Pfg. erhoben.

Wertsendungen:

- neben der Gebühr für eingeschriebene Sendungen eine Versicherungsgebühr bei Wertbriefen für je 1000 Mk. 1 Mk. bei Wertpaketen
- | | |
|----------------------------|-----|
| bis 500 Mk. | 1 " |
| 1000 " | 2 " |
| u. für jedeweiteren 1000 " | 2 " |

Telegramm:

für gewöhnliche Telegramme 80 Pfg. das Wort, mindestens aber 3 Mk., für Pressetelegramme die Hälfte.

Rohrpostbrief: 2.25 Mk.

Rohrpostkarte: 2.— Mk.

Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landesbestellbezirks des Aufgaborts. Die Grenze des Aufgaborts bedt sich mit der Gemeindegrenze.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Nachruf.

Am 24. März 1921 verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kollege

Fritz Flemer.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen ruhigen, aufrichtigen Kollegen und sichern ihm ein bleibendes und ehrendes Gedenken.

Ortsverein Gräbtebrück.
(Ortsverband Zahntal.)
Der Vorstand.

Schabhobel



mit Doppelseisen, mit gebogenen od. geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite 4 Mk. 10.—, Era.-Eisen Mk. 3.50, Ziehklinkenhobel Mk. 16.50, Era.-Eisen Mk. 3.—, Elserne Simshobel, Mk. 10.50.—, Bohrlochsteller mit Aufreiber Mk. 6.50, Gekröpfte Rückensäge 25 cm Blattlg. Mk. 16.—, Furniersägen Mk. 12.—, Ziehklingen Mk. 4.—, Amerikan. Schlichhobel, Stahlrechtrohr usw. zu billigsten Tagespreisen liefert sofort
H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes,
forgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Berlangt kostentl. Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau, NO. 65, Greifswalder-Str. 221/23.**